

Tabelle der fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt (Anlage 1 zu § 27 Abs. 1 BauPrüfV)

Stand: 26. Juni 2026 (ABl. Nr. 27/2026, S. 1712)

Seit Inkrafttreten der Zweiten Änderungsverordnung zur Bautechnischen Prüfungsverordnung am 7. November 2014 sind die anrechenbaren Bauwerte, die die Grundlage für die Berechnung der Prüfgebühren der Prüfsachverständigen bilden, jährlich an die Entwicklung der Baupreise anzupassen. Die anrechenbaren Bauwerte basieren auf Werten der Musterverordnung über die Prüfsachverständigen (MPPVO), Fassung Dezember 2012, für das Jahr 2005. Diese Werte wurden mit dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt bis zum Bezugsjahr 2010 ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden in Höhe von 1,151 hochgerechnet. Für die folgenden Jahre sind gemäß § 27 Absatz 1 BauPrüfV die Bauwerte des Bezugsjahres 2010 (Index = 100%) und ab dem Jahr 2026 die Bauwerte des Bezugsjahres 2015 (Index = 100%) mit der jeweils ermittelten Indexzahl zu vervielfältigen, maßgeblich sind die Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer. Die fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte gelten jeweils ab dem 1. Juni jedes Jahres. Der Stundensatz in Höhe von inzwischen 124,00 € seit 01. April 2026 ändert sich durch die Indexzahl nicht. Um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, veröffentlicht die Oberste Bauaufsicht die errechnete Indexzahl und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte im Amtsblatt für Berlin. Nachfolgende Tabelle enthält die Fortschreibungen seit 2023.

Nr.	Gebäudeart	Indexzahl gilt ab	Anrechenbarer Bauwert in €/m ³			
			1,509	1,614	1,858	1,868
			1.6.2023	1.6.2024	1.6.2025	1.06.2026
1.	Wohngebäude		171	182	210	228
2.	Wochenendhäuser		149	160	184	200
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen		229	245	282	308
4.	Schulen		217	232	268	291
5.	Kindertageseinrichtungen		195	208	240	262
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten		195	208	240	262
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten		226	242	279	304
8.	Krankenhäuser		254	271	312	340

Nr.	Gebäudeart	Indexzahl gilt ab	Anrechenbarer Bauwert in €/m ³			
			1,509	1,614	1,858	1,868
			1.6.2023	1.6.2024	1.6.2025	1.06.2026
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos		195	208	240	262
10.	Hallenbäder		210	224	258	282
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel - Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19					
11.1	bis 2.500 m ³ Brutto-Rauminhalt		83	89	102	112
11.2	der 2.500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5.000 m ³		69	74	85	93
11.3	der 5.000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt		57	61	71	77
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten		128	137	158	172
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude		115	123	141	153
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50.000 m ³ Brutto-Rauminhalt		174	186	214	234
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50.000 m ³ Brutto-Rauminhalt		151	161	186	202
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen		125	134	154	168
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen		151	161	186	202
18.	Tiefgaragen		232	249	286	312
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude		60	65	74	80
20.	Gewächshäuser					
20.1	bis 1.500 m ³ Brutto-Rauminhalt		45	48	56	62
20.2	der 1.500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt		26	27	32	34
Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen			68 €/m ²	73 €/m ²	84 €/m ²	92 €/m ²

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Oberste Bauaufsicht - Württembergische Str. 6 - 10707 Berlin - Tel.: +49 30 90173
-4212, Fax: +49 30 9028-3244, E-Mail: bautechnik@senstadt.berlin.de, Internet: www.berlin.de/bauaufsicht

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Oberste Bauaufsicht - Württembergische Str. 6 - 10707 Berlin - Tel.: +49 30 90173
-4212, Fax: +49 30 9028-3244, E-Mail: bautechnik@senstadt.berlin.de, Internet: www.berlin.de/bauaufsicht